
Newsletter, 18. Juni 2009

Umweltrecht

Neues zur WEEE-Richtlinie

Claudia Schoppen

Anfang Dezember 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge zur Novellierung der Richtlinie 2002/96/EG (sog. „Waste Electrical and Electronic Equipment“-Richtlinie – in Deutschland umgesetzt durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, kurz: ElektroG). Gegenwärtig wird der Kommissionsentwurf seitens der Mitgliedstaaten im Einzelnen geprüft. Im Mittelpunkt der Diskussion steht hierzulande, neben der künftigen Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Akteuren, die Einführung einer **Mindestquote** für die Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten. Diese soll **65 %** der durchschnittlich im jeweiligen EU-Mitgliedstaat in den zurückliegenden zwei Jahren in Verkehr gebrachten Neugerätemenge betragen. Vor diesem Hintergrund verstärken sich die Rufe nach Ausnahmeregelungen für Kleinhersteller.

In Deutschland liegt dem Entsorgungsregime für Elektroaltgeräte die sog. „geteilte Produktverantwortung“ nach Maßgabe des ElektroG zugrunde. Danach sammeln die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) auf ihre Kosten vor Ort Altgeräte aus privaten Haushalten, während die Hersteller Abholung und Entsorgung verantworten. Zunehmend werden jedoch Altgeräte gegenüber den Herstellern zurückbehalten, was diesen die Wahrnehmung ihrer Pflichten erschwert – in Deutschland lag die Sammelquote zuletzt bei lediglich 41 % und damit weit entfernt von den vorgeschlagenen 65 %. Die ersten Stellungnahmen zum Kommissionsvorschlag fallen daher größtenteils kritisch aus.

Regierung und Wirtschaft gegen Mindestquote

So spricht sich der **Bundesrat** deutlich gegen die Mindestsammelquote von 65 % aus und bittet die Bundesregierung, sich für realistischere Zielvorgaben einzusetzen (Drucksache 999/08). Gleichzeitig wird der Regierung aufgegeben, sich für eine klare Regelung einzusetzen, die eine Beibehaltung der geteilten Produktverantwortung ermöglicht. Die Bundesregierung hat sich den Vorschlägen des Bundesrats nach einer unveröffentlichten Stellung-

nahme des Bundesumweltministeriums angeschlossen.

Auch die **Herstellerverbände** lehnen die vorgeschlagene Mindestsammelquote ab. Diese würde zu erheblichen Mehrkosten führen und die Möglichkeit erhöhen, dass andere Akteure diese Situation ausnutzen. Konkret wird befürchtet, dass Dritte Elektroaltgeräte aufkaufen, um diese Herstellern hochpreisig anzubieten, wenn die Sammelquote nicht erfüllt wird. Der Verband BITKOM etwa sieht in seiner Stellungnahme vom 31. März 2009 allein hierdurch zusätzliche Kosten in Höhe von 5,4 Milliarden Euro auf die Hersteller zukommen. Ebenfalls unter Verweis auf erhebliche Mehrkosten wird durchgängig der Kommissionsvorschlag abgelehnt, wonach zukünftig die Hersteller auch die Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten finanzieren sollen.

ÖrE: Hersteller sollen Sammlung finanzieren

Aus den Reihen der örE wird gleichzeitig der Ruf nach einer Auflösung der geteilten Produktverantwortung in finanzieller Hinsicht laut. Zwar könnte die Sammlung auch weiterhin durch die örE erfolgen,



jedoch sollen zukünftig allein die Hersteller die Kosten hierfür tragen. Vereinzelt wird vorgeschlagen, gegen Kostenerstattung durch die Hersteller neben der Sammlung auch die Entsorgung sämtlicher Elektroaltgeräte auf die Kommunen zu übertragen.

Entlastung durch Kleinmengenregelung?

Seit langem wird kritisiert, dass gerade kleine Hersteller von Elektrogeräten durch die einschlägigen Regelungen mit einem unverhältnismäßigen Kosten- und Bürokratieaufwand belegt würden (vgl. zuletzt unseren Newsletter vom 26. März 2009). Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen regt der DIHK nach einer uns vorliegenden Stellungnahme vom 5. Mai 2009 die Aufnahme einer Kleinmengenregelung in die novellierte WEEE-Richtlinie an. Auch der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme auf die Erforderlichkeit von Ausnahmeregelungen zugunsten von Kleinherstellern hin. Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene für eine Kleinmengenregelung einzusetzen, wie sie beispielsweise die Batterie-Richtlinie 2006/66 enthält.

Weiteres Verfahren

Zurzeit werten die EU-Mitgliedstaaten den Kommissionsentwurf aus und erarbeiten Änderungsvorschläge. Die erste Lesung im Europäischen Parlament wird für November 2009 erwartet. Ob das Verfahren noch dieses Jahr mit der Verkündung einer neuen WEEE-Richtlinie abgeschlossen werden kann, ist gegenwärtig noch offen.

Weitere Informationen

Den Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der WEEE-Richtlinie finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0810:FIN:DE:PDF>

Die Stellungnahme des Bundesrats finden Sie hier:

[http://www.bundesrat.de/cln_099/SharedDocs/Drucksachen/2008/0901-1000/999-08_28B_29_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/999-08\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_099/SharedDocs/Drucksachen/2008/0901-1000/999-08_28B_29_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/999-08(B).pdf)

Einen Aufsatz der Verfasserin zu Defiziten der Elektroaltgerätesammlung und Handlungsmöglichkeiten Betroffener finden Sie in der aktuellen Zeitschrift für das Abfallrecht (AbfallR) Nr. 3/2009, S. 106-111.

Verfasserin

Essen



Claudia Schoppen
Rechtsanwältin
Partnerin

claudia.schoppen@luther-lawfirm.com
Telefon: +49 (201) 9220 0
Telefax: +49 (201) 9220 110

Copyright

Alle Texte dieses Newsletter sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletter stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

www.luther-lawfirm.com

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beschäftigt in Deutschland rund 280 Rechtsanwälte und Steuerberater und berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther unterhält Büros an 13 deutschen Standorten sowie in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur und gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG sowie Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur

